



SILVIA
SCHENKER



Kontinuität in der Politik, oder: Lieber liefern als lafern...

Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren

So spottete einst der Soziologe André Siegfried: „Ein Trost bleibt den geschlagenen Kandidaten – sie müssen ihr Wahlversprechen nicht halten.“ Damit sprach der schon vor über 50 Jahren verstorbene elsässische Denker die vielleicht häufigste Schwachstelle vieler PolitikerInnen an, die offenbar schon vor Jahrzehnten Unsitte war und bis heute nicht getilgt ist: Vor den Wahlen wird viel versprochen, gerne auch mal Projekte, Geschäfte oder Verbesserungsideen die bei Licht betrachtet chancenlos sind – und nach dem Urnengang der Stimmbevölkerung sind diese Zusicherungen, eine erfolgreiche (Wieder-)Wahl vorausgesetzt, rasch mal Schnee von gestern.

Mein persönliches politisches Credo ist und bleibt in diesem Zusammenhang jenes, das ich mir seit meinem Schritt in die aktive Politik, den ich 1995 als Mitglied des Grossen Rates Basel-Stadt tun durfte, zu eigen gemacht habe. Lieber nicht den Mund zu voll nehmen, dafür zu handeln, besser keinen Utopien nachzujagen, dafür machbare Veränderungen und Verbesserungen anzustreben. Oder, salopper formuliert: Lieber liefern als lafern...

Ja klar, mit dieser Strategie lassen sich Schlagzeilen nicht in rauen Mengen schreiben. Doch wann halten dicke Boulevardbalken inhaltlich schon mal, was sie schreien? Eben.

(Auch) deshalb werde ich meinem politischen Stil weiterhin treu bleiben – in grosser Zuversicht, dass jene Frauen und Männer, die mir bisher vertraut haben, auch bei meinem vierten Bestreben zur (Wieder-)Wahl in den Nationalrat ihre Stimme geben werden.

Denn Ende letzten Jahres habe ich mich – nicht ohne gründliches Überlegen – entschieden, mich am kommenden 18. Oktober bei der Basler Bevölkerung nochmals um eine vierte (und letzte) Amtszeit in der Grossen Kammer zu bewerben. Der Hauptgrund: Es gibt noch einige politische Projekte, die ich entweder selbst angerissen habe oder aber bei denen ich mitwirke und die mit den bevorstehenden Wahlen noch nicht abgeschlossen sein werden.

Denn politisches Arbeiten verlangt nach Kontinuität, mitunter auch eine gute Portion an Hartnäckigkeit und Ausdauer. Exakt dieses Prinzip habe ich in meinem bisher 20 Jahre dauernden politischen Einsatz auf kantonaler und nationaler Ebene verinnerlicht. Allein in der Sommersession 2015, die am 19. Juni zu Ende ging, galt es für mich persönlich, neben anderen Geschäften vor allem auch „meine“ Kernthemen am politischen Leben zu halten, die ich teils schon vor geraumer Zeit auf den Tisch gebracht habe und an denen es mit...ja eben...mit besagter Kontinuität und Beharrlichkeit dran zu bleiben galt und es über die bald zu Ende gehende Legislaturperiode hinaus weiterhin gilt.

Lassen Sie mich die drei dieser Beispiele meiner Motivation, mich ab jetzt nochmals in einen Wahlkampf zu begeben und mich im Oktober noch einmal zur Wahl zu stellen, umreissen.

Anrechenbare Mietzinse

Der Kanton Basel-Stadt hatte eine Erhöhung der Mietzinsansätze für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen verlangt. Der bürgerlich dominierte Ständerat lehnte diese Standesinitiative sang- und klanglos ab. Darauf wählte ich einen anderen Weg: In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) gelang es mir, die Mehrheit für dieses Anliegen hinter mich zu bringen und das Geschäft mit der offiziellen Bezeichnung „Anrechenbare Mietzinsmaxima“ an den Bundesrat zurückzuweisen.

Diese Vorlage, die in Erfüllung einer vom Parlament am 11. Juni 2012 angenommenen Motion ausgearbeitet wurde, sieht konkret vor, der je nach Region unterschiedlichen Mietzinsbelastung sowie dem erhöhten Raumbedarf von Familien Rechnung zu tragen. Die Kommission trat zunächst mit 17 zu 6 Stimmen auf die Vorlage ein und anerkannte somit den Handlungsbedarf. Die Mehrheit war jedoch der Ansicht, dieses Problem sei im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zu behandeln. Die Minderheit vertrat dagegen die Auffassung, das Problem sei zu dringend, um es hinauszuschieben. Das Geschäft kommt nun voraussichtlich in der Herbstsession 2015 in den Nationalrat – also am Thema dran zu bleiben, war und ist (auch) in diesem Geschäft entscheidend.

Allgemeine Erwerbsversicherung

Ein zweites Beispiel, wie zwingend bei sozial sehr wichtigen Projekten die erwähnte Beharrlichkeit ist, geht auf ein Postulat zur „Allgemeinen Erwerbsversicherung“ zurück, das ich im Juni 2009 eingereicht hatte, das danach im Parlament eine Mehrheit fand und das 2012 unter dem Titel „Erwerbsausfall und soziale Absicherung“ [einen ausführlichen Bericht](#) des Bundesrates nach sich zog. Die SP-Fraktion behielt das Thema in der Folge aufrecht und kündigte unlängst bei den Zielen für die nächste Legislatur an, sich für die Einführung einer allgemeinen Erwerbsversicherung zu engagieren. Es versteht sich deshalb fast von selbst, dass ich dieses so wichtige Anliegen, meine Wiederwahl vorausgesetzt, weiterverfolgen werde und das gewiss aktiver als „nur“ mit einer Ja-Stimme, wenn es irgendwann zu Abstimmungen kommt.

KESB-Bashing

Seit Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft, das von den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) umgesetzt wird. Ein bisher starres Massnahmensystem wurde durch massgeschneiderte Möglichkeiten zur Beistandschaft ersetzt. Praktisch von Beginn an gerieten die KESB in zahlreichen Kantonen in die Kritik, die ursprünglich gewiss in einigen Punkten auch gerechtfertigt war. Angelehnt an wenige, aber äusserst schlimme Gewalttaten innerhalb von Familien, ufernte die Kritik mit Unterstützung von wenigen Medienunternehmen dann aber schnell und heftig zu einem eigentlich KESB-Bashing aus. Mitunter genügte ein Anruf einer Person an eines dieser Medienhäuser, zu denen vor meiner Haustür auch die «Basler Zeitung» gehört, damit erneut eine eigentliche Hetze gegen die KESB losgetreten wurde, gerne auch mal mit ungenierter Namensnennung einzelner KESB-MitarbeiterInnen. Dabei profitierten die zuständigen Journalisten regelmässig von der unveränderbaren Tatsache, wonach sich die KESB aus den zwingend einzuhaltenden Datenschutzgründen zu einzelnen Fällen überhaupt nicht öffentliche Stellung nehmen durften und dürfen.

Ich arbeite in einem Teilzeit-Pensum selbst als Sozialarbeiterin bei den KESB Basel und kann deshalb die Umsetzung des jetzt zweieinhalb Jahre jungen Gesetzes in der Praxis aus nächster Nähe verfolgen und beurteilen. Deshalb weiss ich, wo natürliche Grenzen der Wirksamkeit dieses Gesetzes erreicht sind und wo zum Schutz der Betroffenen notwendigen, aber dennoch manchmal unerwünschten Massnahmen unumgänglich sind. Und ich habe selbstverständlich auch Kenntnis, von den extrem bedauerlichen Entwicklungen, die landesweit einige Einzelfälle genommen haben. Aber im Gegensatz zur derzeit weit verbreiteten öffentlichen und veröffentlichten Meinung weiss ich von sehr, sehr vielen Fällen, in denen durch möglichst behutsames Intervenieren der KESB schlimmste Konsequenzen verhindert werden konnten.

Virulent ist meiner Ansicht nach vor allem eine Schwäche des neuen Gesetzes. Mit dem neuen Gesetz wurde nämlich die Beschwerdefrist gegen die Errichtung von Beistandschaften von 10 Tagen auf 30 Tage verlängert. In der Praxis zeigt sich nun, dass die neuen Beschwerdefristen, die auch bei unbestrittenen Entscheiden gilt, sehr lang sind. Das bedeutet, dass der eingesetzte Beistand erst etwa 50 Tage nach Entscheid tätig werden kann. Da in vielen Fällen zum Zeitpunkt der Errichtung der Massnahme bereits einiges an administrativen und organisatorischen Aufgaben unerledigt ist, wird in der Praxis oft dazu übergegangen, einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Dies entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, ist aber eine Möglichkeit, die langen Fristen zu verkürzen und so dem Beistand ein rasches Handeln zu ermöglichen.

Mit einer parlamentarischen Initiative wollte ich den Anstoss geben, ein zweistufiges Verfahren bei den Beschwerdefristen zu prüfen. Da zurzeit aber eine Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stattfindet und sich daraus eventuellen Revisionsbedarf ergibt, ist es sinnvoll, die Frage der Beschwerdefristen in diesem Zusammenhang zu prüfen. Deshalb habe ich die parlamentarische Initiative zurückgezogen, aber den Bundesrat gebeten, anlässlich der Evaluation diese Frage, insbesondere die Praxistauglichkeit der aktuellen Lösung, vertieft zu prüfen.

Das ist ein drittes Beispiel, weshalb ich Kontinuität in der Politik und damit auch Einhalten von Wahlversprechen Priorität einräume. Und ich es, das ist meine Hoffnung, auch dank Ihrer Stimme am 18. Oktober 2015, weiterhin tun kann.

Ich wünsche Ihnen und Euch beschwingte und erholsame Sommertage.
Herzliche Grüsse



Silvia Schenker

www.silviaschenker.ch
www.facebook.com/silvia.schenker
www.twitter.com/SchenkerSilvia